



-Sparte FUSSBALL-

**Hygienekonzept des TSV Lohe-Rickelshof zur Wiederaufnahme
des Fußball-Trainings- und -Spielbetriebs in Schleswig-Holstein**

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Lohe-Rickelshof
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Sabine Dreiskämper <hr/>
E-Mail	dreiskaemper.sabine@gmail.com <hr/>
Telefonnummer	0481-71255 <hr/>
Adresse der Sportstätte	Sportplatz, Loher Weg, 25746 Lohe-Rickelshof

22.09.2020

gez. Sabine Dreiskämper 1. Vorsitzende

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den **TSV Lohe-Rickelshof** und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im **Außenbereich** – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Trainingsgruppe/Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Sabine Dreiskämper.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 4 Desinfektionsspender/Waschbecken, je 2 im Außenbereich (Toilettengebäude neben Tennisplatz) und Innenbereich (Toiletten Sportlerheim), frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
Auflistung der Anzahl an Mannschaften pro Tag, Ankunftszeiten, Aufenthaltsdauer, etc. gem. Spiel- oder Trainingsplan.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin (werden immer zeitnah auf den neusten Stand aktualisiert).
- Bis Ende Oktober Spiele nur unter Beschränkung der Anzahl der Zuschauer*innen (vgl. Kap.8). Hinweisschilder bzgl. Abstände befinden sich am Eingang Stadion. Es werden Ordner eingesetzt, welche Sportler und Betreuer/Begleiter/Zuschauer anweisen und leiten.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt wird als Einbahnstraßenprinzip personell angeleitet um ein Aufeinandertreffen zu verhindern.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der TSV Lohe-Rickelshof über 4 Kabinen im Sportlerheim. Davon werden gesamt 4 Kabinen zur Verfügung gestellt.
- **Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training.** Auf eine Nutzung des Sportlerheims und der Kabinen wird im Trainingsbetrieb bis auf Weiteres verzichtet. Im Spielbetrieb kann unter Einhaltung der Hygienekonzepts davon abgewichen werden.
- In sämtlichen Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend angeordnet. Schilder an der Eingangstür weisen daraufhin.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes wird verhindert. 2 benachbarte Kabinen (für Gast) und 2 weitere sich am Ende des Flurs befindende benachbarte Kabinen (für Heimmannschaft) werden zeitlich versetzt mit einem Zeitabstand von mindestens 10 Minuten sowie mindestens zusätzlicher 10-minütiger Durchlüftung genutzt.
- Die vorderen Kabinen 1 und 2 stehen für Gast und die hinteren Kabinen 3 und 4 für die Heimmannschaft bereit.

- Kabinen und Toiletten werden nach jeder Nutzung, mindestens jedoch einmal täglich gereinigt und desinfiziert (insbesondere auch Handläufe und Türklinken). Reinigung der Räume erfolgt durch Gemeinde-Personal.
- Alle Kabinen/Duschen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Bis Ende Oktober 2020 wird auf die Nutzung der Kabinen im Sportlerheim im Trainingsbetrieb verzichtet. Das Sportlerheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften oder Trainingsgruppen auf dem Platz und in den Kabinen verhindert. Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Als Toilette steht im Trainingsbetrieb das Toilettengebäude neben dem Tennisplatz zur Verfügung.
- Zuschauer haben im Trainingsbetrieb generell keinen Zutritt zum Sportgelände (Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2).
Abweichend von §11 Abs.1 Nr.4. der „Ersatzverkündung zur Landesverordnung... (01.09.20)“ ist im Trainingsbetrieb auch für Aufsichtspersonen von minderjährigen Sporttreibenden der Zutritt zum Trainingsgelände des TSV Lohe-Rickelshof nicht gestattet.

Ausnahme:

In der Altersklasse der G-Junioren sowie Einzelfälle besonderer Härte in anderen Altersklassen (z.B. Verletzung, Behinderung, chronische Krankheit) ist **eine Aufsichtsperson von minderjährigen Sporttreibenden eines Haushalts gestattet** (*Ersatzverkündung zur Landesverordnung...*, in Kraft ab 02.09.20)

Die Gesamtbegrenzung „Zuschauerzahl“ gem. Kap. 8 ist stets einzuhalten.
Ferner gilt die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Kap. 2).

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.

- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Es wird empfohlen, bei Betreten/nach Verlassen des Trainings-/Spielplatzes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sowie die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten. **Bei Spielbetrieb gilt für Zuschauer auf dem Weg zum Stehplatz oder zur/von der Toilette das verpflichtende Tragen von Mund-Nasen-Schutz.**
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt: Erfolgt durch den angesetzten Schiedsrichter bzw. durch den verantwortlichen Trainer der Heimmannschaft jeweils per Nutzung des eigenen mobilen Endgeräts. Auf eine Nutzung eines allgemein zugänglichen Vereins-Laptops wird gänzlich verzichtet.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert: Durch den verantwortlichen Trainer der Heimmannschaft, unterstützt von seinen Ordnern/Helfern, in schriftlicher Form (Erfassung der für eine Nachverfolgung relevanten Kontaktdaten, Name/Adresse/Telefonnummer)
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Als Toilette steht im Spielbetrieb das Toilettengebäude neben dem Tennisplatz zur Verfügung.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine **maximale Zuschauerzahl** von **150 Personen pro Spiel** (Zuschauer, Fahrer/Begleitpersonen) unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
Ausnahme: aktiv Beteiligte (wie z.B. Schiedsrichter, Spieler, Trainer/Co-Trainer, und eingesetzte Ordner). Diese aktiv Beteiligten werden separat erfasst.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen / Flatterband / Pylonen
 - Ordner zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen für Zuschauer-Stehplätze in Form von Klebestreifen auf dem Handlauf der umlaufenden Bande/Geländer
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von den jeweiligen Trainern / Übungsleitern und/oder Ordnern erfasst und verwaltet (siehe Formular 3 im SHFV-Materialpaket bzw. Liste im Anhang)
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir: über den Haupteingang zum Stadion (Ausgabe von in der Anzahl auf die maximale Zuschauerzahl begrenzte **Eintrittsmarken**; Einlass zeitversetzt um Rudelbildung zu vermeiden) und kontrolliert durch Ordner
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst kurzfristig vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.

- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch den/die zuständigen Ordner kontrolliert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Der TSV Lohe-Rickelshof verfügt über kein Vereinsheim. **Es werden keine Speisen oder Getränke verkauft oder ausgegeben.**
- Das Betreten des Sportlerheims ist generell für Zuschauer oder nicht am Trainings-/Spielbetrieb aktiv beteiligte Personen untersagt. Ausnahme: befugte Personen (mit Schlüssel) wie z.B. Vereinsvorstand.
- In den allgemeinen Räumlichkeiten des Sportlerheims (Flur, Aufenthaltsraum, Kammer, Küche, Toilette) gelten die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Kap. 2) sowie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz.

10. Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wird regelmäßig den aktuellen Regelungen zu Covid-19 sowie den lokalen Erfordernissen angepasst.

Erstellt durch den Vorstand des TSV Lohe-Rickelshof,

22.09.2020 *gez. Sabine Dreiskämper*

1. Vorsitzende des TSV Lohe-Rickelshof